

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 13, E-MAIL assv@ur.ch

Übertragung von Kontrollschilder; Verzichtserklärung

1 Personalien bisheriger Halter

Name/Firma: Vorname:

Heimatort: Geburtsdatum:

Genaue Adresse:

PLZ: Wohnort:

Von den Richtlinien habe ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

Ort/Datum: Unterschrift/Firmastempel:

Verzichtet auf die Kontrollschilder

U R

--	--	--	--	--	--

☐ Motorwagen☐ Motorrad☐**und überträgt diese auf;**

2 Personalien neuer Halter

Name/Firma: Vorname:

Heimatort: Geburtsdatum:

Genaue Adresse:

PLZ: Wohnort:

☐ Ehemann / Ehefrau☐ Sohn / Tochter☐ Vater / Mutter☐ Bruder / Schwester☐ Übernahme von Geschäftsfahrzeugen / Firmengründung☐

Auf Verlangen des Strassenverkehrsamtes ist die Berechtigung zur Schilderübernahme mittels amtlichen Dokumenten (Auszug aus Familienbüchlein usw.) nachzuweisen. Bei Firmen ist ein Handelsregistrauszug beizulegen. Von den Richtlinien habe ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden. Für die Übertragung fällt eine Übertragungsgebühr von CHF 200.– an. Von Privat auf Geschäft oder Geschäft auf Privat CHF 60.– pro Schild bis zum Betrag von maximal CHF 200.– (Ausnahme: Die Gebühr entfällt, wenn der/die Fahrzeughalter/in verstirbt und die Kontrollschilder auf die Ehepartner/in, eine Person im Konkubinat, ein/e eingetragene/r Partner/in oder auf die Kinder übertragen werden)

Ort/Datum: Unterschrift /Firmastempel:

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist einzureichen mit:

- **original Fahrzeugpapieren**
- **Versicherungsnachweis**
- Handelsregistrauszug bei Firmenübertragung